Telefon: 0 233-21172 Telefax: 0 233-27776 **Kulturreferat**Abteilung 3
Kulturelle Bildung,

Kulturelle Bildung Internationales, Urbane Kulturen KULT-ABT3

Mit Kultur aus der Krise VI – Volkskultur weiter stärken Antrag Nr. 20-26 / A 01890 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05343

Anlage:

Antrag Nr. 20-26 / A 01890

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Volkskultur fördert die traditionell in München ausgeübten kulturellen Tätigkeiten der Bürger*innen selbst. Die Bevölkerung wird durch niederschwellige und selbstgestaltbare Teilhabe zum "selber Tun" und "selber Erleben" tradierter Kulturtechniken eingeladen und angeleitet. Mit der zunehmenden Öffnung des Kulturbetriebs im Feld der Volkskultur entstehen neue und innovative Projekte, neben der Erschließung neuer Initiativen und Zielgruppen darf aber auch die Bindung und Wiedergewinnung bestehender Zielgruppen nicht aus den Augen verloren werden. Schon vor Beginn der Pandemie war erkennbar, dass das vorhandene Förderbudget im Kulturreferat von derzeit 35.000 Euro jährlich den Bedarf in diesem Bereich perspektivisch nicht abdecken kann.

Die Corona-Pandemie hat diese Situation noch weiter verschärft: Viele der geförderten Initiativen mussten ausgesetzt werden oder konnten nur modifiziert durchgeführt werden. Dabei hat die Aussetzung von Projekten zum einen zu Einnahmeverlusten bei den Antragsteller*innen geführt, auf die diese jedoch auch für zukünftige Projekte angewiesen sind. Zum anderen sahen sich viele Initiator*innen bei der Durchführung mit erforderlichen Modifikationen im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen konfrontiert, mit denen ein teils beträchtlich erhöhter finanzieller Bedarf verbunden war. Diese Situation wird wohl auch in unmittelbarer Zukunft bestehen bleiben.

Gleichzeitig ist in den kommenden Jahren mit einer steigenden Anzahl von ausgesetzten und aufgeschobenen Projekten zu rechnen, die ohne ein erhöhtes Förderbudget auf Seiten der LHM nicht realisiert werden können. Dies wäre umso bedauerlicher, als auch in der Bevölkerung ein "Nachholbedarf" an Begegnung und gemeinsamer kultureller Praxis festzustellen ist.

Am 14.09.2021 haben dazu die SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste den Antrag Nr. 20-26 / A 01890 gestellt. In diesem Antrag heißt es, das Kulturreferat

werde gebeten, die Förderung in der Volkskultur weiter zu stärken. Die geförderten Projekte wären ein funktionierendes Bindeglied von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, mit Hilfe derer diese auf ihre eigene Art und Weise zur Stadtkultur beitragen könnten und damit auch die Möglichkeit hätten, sich in München heimisch zu fühlen. Zudem sei zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt München als erste deutsche Großstadt Personal für dieses Thema beschäftigt und damit die traditionell in der Stadt München ausgeübte kulturelle Tätigkeit der Bürger*innen selbst fördert. Dieses Förderprogramm solle ausgebaut und die Mittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Bezugnehmend auf den Antrag A_01894 Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen, wird die erhöhte Fördersumme weiter nach den Prinzipien des Gender Budgetings vergeben, d.h. bei den bezuschussten Projekten wird auch auf eine faire und gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter geachtet und im Nachgang evaluiert.

Die oben beschriebenen Bedarfe und der o. g. Antrag sollen mit diesem Beschluss aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben und Ziele der Volkskultur

Die Volkskultur ist mit den Aufgaben der kulturellen Heimatpflege betraut, die sich aus den Bereichen Bräuche, Trachten, Volkslied, Volksmusik, Volkstanz, Mundart / Dialekt, Volkstheater / Laienspiel, Literatur, Heimatforschung und -geschichte sowie Volkskunst und -handwerk zusammensetzen. Die Volkskultur ist in Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen angesiedelt.

Neben der Konzeption und Durchführung von eigenen Initiativen und Projekten zur Vermittlung überlieferter Kulturtechniken ist die Beratung, Bearbeitung und Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung wesentlicher Bestandteil der Volkskultur. In diesem Vergabeverfahren spielen die Aspekte Niederschwelligkeit und Partizipation eine entscheidende Rolle für die Ausreichung von Zuschussmitteln. Die Anträge beziehen sich beispielsweise auf tradierte Kulturtechniken wie Singen, Musizieren und Tanzen.

Einen besonderen Stellenwert in der Projektförderung nimmt in diesem Bereich die Vernetzung der Volkskultur ein. Dabei geht es insbesondere um die Verknüpfung der regional überlieferten Volkskulturszene mit anderen städtischen Szenen und Kulturen. Neben der Stärkung ehrenamtlich geprägter Vereinsstrukturen wird dabei auch die freie Szene berücksichtigt. Darunter fallen beispielsweise Initiativen von professionellen Kulturakteur*innen sowie der Einsatz von Finanzmitteln für Recherchezwecke und Forschung zu volkskulturellen Themen.

2.2 Erfolgsmodell der Volkskultur

Die Volkskultur verschreibt sich der Stärkung der Laienkultur im städtischen Kontext. Sie unterstützt diese Prozesse durch die Ausreichung finanzieller Mittel an externe Initiativen und Projekte. Diese auf Partizipation und Teilhabe ausgelegten Angebote funktionieren als Bindeglied zwischen den Menschen unterschiedlichster Herkunft und stiften Identität sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit. Darüber gelingt letztlich eine erfolgreiche Vernetzung und Verknüpfung innerhalb der heterogenen Stadtbevölkerung, sei es interkulturell, sozial und / oder generationenübergreifend.

Beispielhaft zu nennen sind das Projekt "KREATIVER HOAGARTN", das einen inklusiven Ansatz in der Musikvermittlung zwischen Community Music und Volksmusik ermöglicht, genauso wie zahlreiche Tanzprojekte, die die bayerische Tanzkultur mit Swing, Klezmer oder internationalen Volkstänzen verbindet. Musikalisch vernetzende Projekte wie die regelmäßig in der Glockenbachwerkstatt stattfindenden Folk-Jam-Sessions oder ein "Folk Rave" bereichern zudem die hiesige Kulturlandschaft.

2.3 Situationsbeschreibung / veränderte Aufgabenstrukturen

Die Pandemie berührt gerade in der Volkskultur einen sensiblen Kernbereich: den der kulturellen Begegnung in der aktiven Selbst-Gestaltung. Die Stadtgesellschaft braucht diese Begegnungsräume als zentralen Motor und Verbindungsmoment für einen gemeinsam gestalteten und erlebbaren Raum des Miteinanders und des Austauschs. Schon vor der Pandemie war eine über die Jahre anhaltende und steigende Nachfrage nach solchen Angeboten in der Stadtbevölkerung spürbar. Grund dafür ist der stetige Wandel der Stadtbevölkerung vor dem Hintergrund der Themenfelder Inklusion, Alter und Migration. Aber auch Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung spielen für die Volkskultur eine zunehmend wichtige Rolle, die jedoch eine veränderte Herangehensweise in der aktiven Vermittlung auf Seiten der Antragsteller*innen erfordert. Die Pandemie hat diese gesellschaftlich drängenden Aufgabenfelder noch weiter in den Fokus des Handelns gerückt.

Sie sind ein wichtiges Instrument im Prozess der Wiederbelebung einer Stadtkultur, die in Zeiten der Pandemie zeitweise auf ein Minimum an Angebot und Wirkungsräumen zurückgefahren und beschränkt war. Wie bereits skizziert, spielen dabei einige Faktoren eine zentrale Rolle, die in der künftigen Förderung zumindest kurz- und mittelfristig noch zu berücksichtigen sind: Einnahmeausfälle durch oft auch kurzfristige Absagen, Mitgliederschwund und Verlust ehrenamtlicher Helfer*innen und Organisator*innen, finanzieller Mehrbedarf zur Bereitstellung der adäquaten Infrastruktur im Infektionsschutz oder modifizierte Projekte mit größerem technischen und personellen Aufwand ergänzend zu oder als Ersatz für ausgefallene Live-Auftritte.

Die Finanzmittel zur Förderung der Volkskultur von derzeit 35.000 Euro / Jahr reichen bei weitem nicht aus, um adäquat auf diese Entwicklungen zu reagieren und ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Angebot im Stadtgebiet aufrecht zu erhalten.

2.4 Folgerungen / Konsequenzen

Um den oben beschriebenen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sollen die bestehenden Fördermittel im Bereich Volkskultur um weitere 35.000 Euro auf 70.000 Euro aufgestockt werden. Hiermit wird es möglich sein, die einzelnen Projekte bedarfsgerecht und zu fairen Bedingungen für die beteiligten Künstler*innen zu fördern und die Zahl der geförderten Projekte zumindest im bescheidenen Umfang zu erhöhen.

2.5 Fazit

Volkskultur ist Alltagskultur. Über ihre tradierten Kulturtechniken hat das gesamte Bevölkerungsspektrum, egal welchen Alters, welcher Herkunft und welcher sozialen Hintergründe die Möglichkeit, Teil der Gesellschaft zu sein und sich in lebendigen Angeboten über aktive Selbst-Gestaltung zu begegnen. Diese Begegnungsräume sind zentraler Bestandteil einer durch die Pandemie eingeschränkt wirksamen, aber enorm wichtigen Kultur des Miteinanders, die durch die Ausdrucksformen wie Singen, Tanzen und Musizieren Menschen zu aktiven Gestaltern macht und Stadtkultur sowohl abbildet als auch effektiv belebt und entwickelt. Nur durch die weitere Vergabe von Zuschussmitteln können solche Initiativen erhalten und ausgeweitet werden.

Die Volkskultur möchte diesen Prozess weiterhin sachkundig begleiten und damit ermöglichen, traditionelle Formate weiter zu entwickeln und für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen nutzbar zu machen. In einer stark wachsenden und sich zunehmend diversifizierenden Stadtbevölkerung ist dies auch notwendig. Hier hat die Volkskultur nur Entwicklungspotenzial, wenn zusätzliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	35.000 Euro ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	35.000 Euro		
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Volkskultur ist mit ihren niederschwelligen Vermittlungsmethoden ideal geeignet, um zur gegenseitigen Vernetzung und zum gegenseitigen Kennenlernen der vielfältigen Münchner Stadtbevölkerung beizutragen. Die tradierten Kulturtechniken sind identitätsstiftend auf Basis verschiedener kultureller Strömungen, fördern das soziale Miteinander und tragen damit erheblich zu einem friedlichen Umgang innerhalb der Stadt bei.

3.3 Finanzierung

Um die Ausweitung und Verstetigung geförderter volkskultureller Aktivitäten im Stadtgebiet umsetzen zu können, werden dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel für die Projektförderung (Zuschüsse) benötigt.

Die Mittel von 35.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und dem Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012505 Förderung der Volkskultur, dessen Höhe sich derzeit auf 35.000 Euro beläuft, umgeschichtet. Der Gesamtansatz beträgt somit dann 70.000 Euro.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

II. Antrag des Referenten:

- 1. Den Ausführungen zur Ausweitung des Förderbudgets zur weiteren Stärkung der Volkskultur wird zugestimmt.
- 2. Die Mittel von 35.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und dem Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012505 Förderung der Volkskultur umgeschichtet.
- 3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01890 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 14.09.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende: Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadträtin / ea. Stadträt

Anton Biebl Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.	Wv. Kulturreferat (Vollzug)
	Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):
	1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
	2. Abdruck von I. mit V. an GL-2 an die Abteilung 3 an die Stadtkämmerei SKA 2.3 an die Stadtkämmerei SKA 2.12 mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
	3. Zum Akt
	München, den Kulturreferat